



BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

1/2017

Gemeinderat	Sitzung am 30.01.2017	öffentlich	1. Top
Aktenzeichen:	022.133		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat		
Bearbeitet von:	Marina Simon		

Nachrücken von Herrn Lothar Kolles in den Gemeinderat - Verpflichtung

I. Sachverhalt

Für den am 19.12.2016 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Michael Hagen rückt Herr Lothar Kolles gem. § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in den Gemeinderat nach. Er hat mit Schreiben vom 28.12.2016 sein Gemeinderatsmandat angenommen und erklärt, dass ihm keine Umstände bekannt seien, die ihn an der Übernahme und der Ausübung des Amtes hindern.

Gem. § 28 GemO erfüllt Herr Kolles die Voraussetzungen für die Wählbarkeit. Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§ 32 Abs. 1 GemO). Herr Kolles ist unter diesem Tagesordnungspunkt als Stadtrat zu verpflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung ist per Handschlag zu besiegeln.